

Protokoll

6. Sitzung des Generalrates vom 22. Februar 2017

- Vorsitz: Camp Karl-Heinz, Präsident
- Büro: Lauper Silvia, Vize-Präsidentin, Keller Etel, Hurni Stefan und Schick Thomas, Stimmenzählende
- Anwesend: Benninger Adrian, Bosch Brigitte, Bula Thomas, Coopt Lara, Dürig Alexa, Gammenthaler Christoph, Gaschen Christian, Grandjean Alain, Gutknecht Stefan, Gutknecht Thomas, Hänni Bernadette, Hofstetter Schütz Carola, Ith Markus, Jakob Christine, Kaltenrieder Urs, Kramer Liliane, Kramer Urs, Leu Martin, Leuenberger Christian, Liechti Werner, Moser Jacques, Müller Chantal, Müller-Stöckli Patricia, Perler Thomas, Pfister Simon, Rau Adrian, Riesen Jeorge, Ryf Peter, Scherz Fritz, Schumacher Edith, Senti Julia (ab 21.10 Uhr), Stettler André, Stoller Peter, Stornaiuolo Katrin, Terreaux Hirschi Joëlle, Tettü Peter, Wüthrich Fritz, und Zimmermann Hans-Ulrich
- Entschuldigt: Guenin Dominique, Kramer Adrian, Marti Beat, Moser Susi, Pfenninger Cyrill, Schopfer Christian, Wyrsh Franziska, Generalrätinnen und Generalräte, und Portmann Stefan, Bauverwalter
- Beratend anwesend: Brechbühl Christian, Stadtammann, Schneider Schüttel Ursula, Vize-Stadtpräsidentin, Aebersold Andreas, Herren Rudolf, Schlüchter Petra, Schroeter Alexander und Thalmann Käthi, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- Ferner: Spielmann Pierre, Stadtkassier
- Sekretär: Bandi Bruno, Stadtschreiber
- Durchführungsort: Saal im Hotel Murten, Bernstrasse 7, Murten
- Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
-

In seiner Begrüssung heisst der Vorsitzende insbesondere Thomas Perler willkommen, der ab der Liste der CVP auf Olivier Curty nachfolgt. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit den notwendigen Unterlagen zur heutigen Sitzung frist- und formgerecht verteilt wurde.

Appell

Gemäss Appell sind 42 Mitglieder des Generalrates anwesend. Frau Senti von der SP-Fraktion wird später an der Sitzung teilnehmen. Das absolute Mehr beträgt 22 Stimmen und der Rat ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Es liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 7. Dezember 2016
2. Geschäftsreglement des Generalrats, 1. Lesung
3. Bevölkerungs- und Zivilschutzverband Region Murten, Statutenänderung
4. Beantwortung offener parlamentarischer Vorstösse
5. Informationen des Gemeinderates
5.1 Leitbild
6. Verschiedenes

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 7. Dezember 2016

Das Protokoll wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

2. Geschäftsreglement des Generalrats, 1. Lesung

Einleitend dankt Herr Camp dem Büro des Generalrates und den Fraktionspräsidentinnen und Präsidenten für die gute Mitarbeit bei der Überarbeitung des Geschäftsreglements des Generalrats. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ausschliesslich zu materiellen Änderungen Anträge gestellt werden sollen. Redaktionelle Änderungen können dem Stadtschreiber mitgeteilt werden. Das Reglement wird artikelweise beraten.

Herr Leu begrüsst im Namen der glp-Fraktion die Überarbeitung des Geschäftsreglements des Generalrats. Als Anregung wird gewünscht, dass bei Reglementen jeweils in der Botschaft eine Begründung vorgenommen wird, wieso die Änderungen nötig sind. Auch sollten

die Hintergründe der zu ändernden Artikeln der Botschaft zu entnehmen sein. Die glp-Fraktion stellt in der Eintretensdebatte keinen Antrag, wenn in einer zweiten Lesung das gesamte Reglement inkl. der Änderungen erneut diskutiert werden kann.

Nach Rücksprache mit dem Büro bestätigt der Vorsitzende, dass in einer allfälligen zweiten Lesung auf das Reglement erneut eingegangen werden kann. Änderungen aus der Vorprüfung können diskutiert werden, hingegen wird nicht mehr auf unbestrittene Beschlüsse zurückgekommen.

Art. 2

Martin Leu von der glp-Fraktion stellt den Antrag, im Abs. 2 und 4 die Bezeichnung der Fraktionen zu nennen und der Begriff der Parteien zu streichen. Der Generalrat wird sich zukünftig aus Fraktionen und aus einzelnen Generalratsmitgliedern, die in keiner Fraktion sind, zusammensetzen. In der anschliessenden Abstimmung wird der Antrag der glp-Fraktion mit einer Gegenstimme angenommen.

Art. 4

Urs Kramer von der FDP-Fraktion möchte, dass in lit. c die Genehmigung der Jahresrechnungen der gemeindeeigenen Betriebe ergänzt wird. Gemäss den Ausführungen des Vorsitzenden sind die Zuständigkeiten in den Statuten der gemeindeeigenen Betriebe geregelt, deren Genehmigung in der Zuständigkeit des Generalrats liegt. Der Generalrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zu.

Die SP-Fraktion stellte fest, dass die Formulierung des lit. o falsch ist. Der Generalrat beschliesst nicht den Zusammenschluss mit anderen Gemeinden. Dieser Entscheid obliegt dem Souverän. Der Antrag der SP-Fraktion für die neue Formulierung: „Er beschliesst die Aufnahme von Fusionsverhandlungen“ wird einstimmig angenommen.

Art. 4 bis

Martin Leu stellt im Namen der Fraktionen der glp und CVP ein Antrag auf eine neue Formulierung des Abs. 1: „Fünf oder mehr Mitglieder des Generalrates, die derselben politischen Partei angehören oder auf derselben Liste einer Wählerinnen- und Wählergruppe im Sinne der Gesetzgebung über die Ausübung der politischen Rechte gewählt wurden, bilden von Amtes wegen eine Fraktion“ und des Abs. 2: „Die übrigen Mitglieder des Generalrates können sich zu einer Fraktion zusammenschliessen, unter der Bedingung, dass ihre Zahl mindestens fünf beträgt. Sie können auch um ihren Anschluss an einer bestehende Fraktion

ersuchen“. In der anschliessenden Abstimmung wird der Antrag für die neue Formulierung des Abs. 1 und 2 mit 19 ja- gegen 13 nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen gutgeheissen.

Art. 12

Chantal Müller von der SP-Fraktion stellt den Antrag, dass die Organisation den Kommissionmitgliedern überlassen werden soll. Bei der Dauer der Wahl des Präsidiums ist die Ergänzung „in der Regel“ für die Legislatur vorzunehmen. Der Antrag der SP-Fraktion wird deutlich mit 31 ja-Stimmen gutgeheissen.

Art. 16

Martin Leu von der glp-Fraktion schlägt vor, anstelle von zwei Fünftel, resp. zwei Siebtel als Minderheitsquorum mindestens 2 Mitglieder zu schreiben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Art. 24

Martin Leu reicht im Namen der glp-Fraktion den Antrag auf einen neuen Abs. 3 ein. Auch wenn Murten ein Dorf sei, kennen sich die Mitglieder untereinander nicht mehr. Im Sinne der Transparenz sei es wichtig, dass im Generalrat auf Interessenbindungen hingewiesen wird. Der Wortlaut des neuen Abs. 3 lautet: „Die Mitglieder des Generalrates sind bei Wortmeldungen vor dem Rat über ein Geschäft im Zusammenhang mit einer Interessenbindung verpflichtet, auf diese Bindung hinzuweisen“. Die Einführung des neuen Abs. 3 wird mit 21 ja- gegen 13 nein-Stimmen und 8 Enthaltungen beschlossen.

Art. 30

Alain Grandjean von der SP-Fraktion stellt den Antrag auf eine Umformulierung des Art. 30. Aus der FDP-Fraktion spricht sich Urs Kramer für die bestehende Fassung aus. In der anschliessenden Abstimmung spricht sich der Generalrat klar mit 30 ja-Stimmen für die bestehende Formulierung aus.

Art. 32

Aus der FDP-Fraktion stellt André Stettler den Antrag, den ganzen Artikel zur zweiten Lesung zu streichen. Die FDP-Fraktion stellte sich die Frage, ob eine Bestimmung zu einer zweiten Lesung nötig ist. Ohne entsprechende Bestimmung wäre eine zweite oder gar eine weitere Lesung möglich.

Martin Leu von der glp-Fraktion weist darauf hin, dass im Reglement eine kann-Formulierung niedergeschrieben ist, welche die Möglichkeit einer zweiten Lesung zulässt. Ein Recht, das in der heutigen Fassung klar beschrieben ist. Wird ein Antrag auf eine zweite Lesung eingereicht, so kann über diesen abgestimmt werden.

Jacques Moser von der CVP-Fraktion schliesst sich dem Votum von Herren Leu an und ist der Ansicht, dass eine zweite Lesung möglich sein sollte. Die Fragen zu einer zweiten Lesung stellen sich erst dann, wenn das Reglement keine solche vorsieht.

In der anschliessenden Abstimmung lehnt der Generalrat den Antrag der FDP-Fraktion mit 26 nein- gegen 13 ja-Stimmen ab.

Art. 33

Chantal Müller von der SP-Fraktion erachtet eine Wiederholung der Bestimmung gemäss Art. 31 Abs. 2bis als nötig. Ein Antrag in der Detailberatung sei nicht das Gleiche wie das Einreichen eines parlamentarischen Vorstosses. Auch ein Vorstoss dürfe in keiner Weise darauf hinzielen, auf einen Beschluss zurückzukommen, der vom Generalrat in den letzten drei Jahren gefasst wurde. Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 6 ja- gegen 30 nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 34

Peter Stoller von der FDP-Fraktion stellt den Antrag auf einen anderen Wortlaut der Motion: „Eine Motion beauftragt den Gemeinderat einen Beschluss oder ein Reglement auszuarbeiten oder eine Massnahme zu treffen“. Die Zuständigkeiten müssen nicht erwähnt werden und zudem seien die Abgrenzungen oft sehr schwierig.

Alain Grandjean von der SP-Fraktion spricht sich für die Formulierung des Büros aus, in der die zwei parlamentarischen Instrumente der Motion und des Postulates klar unterschieden werden.

Der Generalrat stimmt der neuen Formulierung gemäss Antrag der FDP-Fraktion mit 20 ja- gegen 14 nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Art. 35

Auch für das Postulat reicht Peter Stoller von der FDP-Fraktion einen Antrag für eine andere Formulierung ein: „Ein Postulat beauftragt den Gemeinderat zu prüfen und Bericht zu

erstatten, ob ein Beschluss oder ein Reglement ausgearbeitet oder eine Massnahme getroffen werden soll“. Mit 31 ja- gegen 3 nein-Stimmen wird auch diese Formulierung vom Generalrat beschlossen.

Julia Senti von der SP-Fraktion nimmt an der Sitzung teil. Damit sind neu 43 Mitglieder des Generalrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt weiterhin 22 Stimmen.

Art. 37

Urs Kramer von der FDP-Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Generalrates die Motionen, Postulate und Interpellationen auch mündlich einreichen können. Mit der mündlichen Form der Vorstösse erübrigen sich die Abs. 2 und 3. Besonders im Abs. 3 sieht Herr Kramer eine Einschränkung des Generalrates. Zu jedem der drei Absätze reicht die FDP-Fraktion einen Antrag ein.

Bezüglich des Abs. 1 begrüsst Alain Grandjean von der SP-Fraktion die Formulierung vom Büro. Die Schriftlichkeit der Vorstösse ist aus zweierlei Gründen wichtig. Einerseits kann so das Anliegen klarer eingebracht werden und andererseits dient die schriftliche Form der Protokollierung. Die SP-Fraktion wird das Anliegen der FDP-Fraktion auf eine Streichung der Abs. 2 und 3 unterstützen.

Martin Leu von der glp-Fraktion spricht sich auch für die Schriftlichkeit der Vorstösse aus. Die Formulierung des Abs. 1 vom Büro des Generalrates wird unterstützt. Als Alternative zum Antrag der FDP-Fraktion zu den Abs. 2 und 3 stellt Herr Leu den Gegenantrag, die Regelung aus dem Grossratsgesetz zu übernehmen. Diese sieht vor, dass ein Vorstoss von einem anderen Mitglied übernommen werden kann.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Schriftlichkeit von parlamentarischen Vorstössen sinnvoll ist und diese Form auch in anderen Parlamenten verlangt wird.

Im Namen der FDP-Fraktion gibt Markus Ith zu bedenken, dass die Anträge bereits heute im Traktandum Verschiedenen mündlich vorgetragen werden.

Der Antrag der FDP-Fraktion für eine neue Formulierung des Abs. 1, und mündlichen Form der Vorstösse, wird mit 19 ja- gegen 20 nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung des Abs. 2 wird mit 25 ja- gegen 12 nein-Stimmen angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung des Abs. 3 wird mit 30 ja- gegen 8 nein-Stimmen angenommen. Mit der Annahme des Antrages der FDP-Fraktion erübrigt sich der Antrag von Martin Leu.

Art. 38

Nach den Ausführungen von Thomas Bula muss der Generalrat gemäss Abs. 2 zuerst die Stellungnahme des Gemeinderates abwarten, bevor ein Vorstoss überwiesen werden kann. Mit dieser Formulierung wird der Generalrat eingeschränkt. Herr Bula reicht im Auftrag der FDP-Fraktion ein Antrag ein, gemäss welchem der Generalrat einen Vorstoss direkt an den Gemeinderat überweisen kann. Weiter reicht die FDP-Fraktion einen Antrag auf Streichung der Abs. 3 und 4 ein. Ausserdem soll die Frist für die Zustellung der Stellungnahme des Gemeinderates zehn Tage betragen und nicht wie im Abs. 5 vorgeschlagen deren fünf.

Der Gemeinderat soll vor der Überweisung eines Vorstosses unbedingt angehört werden. Dieses Vorgehen entspricht in der Art und Weise einem rechtlichen Gehör. Die Formulierung des Abs. 2 vom Büro wird laut Martin Leu von der glp-Fraktion begrüsst.

Der Vorsitzende hält fest, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Generalrat und dem Gemeinderat anzustreben sei. Zu dieser guten Zusammenarbeit gehört auch die Möglichkeit, dass der Gemeinderat vor der Überweisung eines Vorstosses eine Stellungnahme abgeben kann.

In der anschliessenden Abstimmung wird der Antrag der FDP-Fraktion zu einer neuen Formulierung des Abs. 2 mit 14 ja- gegen 27 nein-Stimmen abgelehnt. Im Namen der FDP-Fraktion zieht Thomas Bula den Antrag auf Streichung der Abs. 3 und 4 zurück. Der Antrag der FDP-Fraktion zum Abs. 5 wird einstimmig angenommen.

Art. 41

Mit der Einführung des Cupsystems werden die Abstimmungen komplizierter, befürchtet Thomas Bula von der FDP-Fraktion. An der bisherigen Regelung soll festgehalten werden und die Anträge sollen in der Reihenfolge, in der sie eingereicht wurden, behandelt werden.

Der Vorsitzende kann sich an einige Unsicherheiten und teilweise unklare Abstimmungen in jüngster Vergangenheit erinnern. Mit der Einführung des Cupsystems kann eine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden. Zurzeit unterliegt die Reihenfolge, in der die Generalräte aufgeboden werden, dem Zufall und die Reihenfolge der votanten sollte in der anschliessenden Abstimmung keinen Einfluss auf die Beschlussfassung haben.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 14 ja- zu 20 nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 47

Als Konsequenz der Abstimmung zu Art. 2 ist der Begriff Partei zu streichen. Diesem Antrag von Martin Leu wird einstimmig zugestimmt.

Art. 48

Aufgrund der teilweise längeren Abstände zwischen den Generalratssitzungen stellt Jeorge Riesen von der SP-Fraktion den Antrag, dass das Protokoll bis zur Genehmigung als Entwurf gilt und als solches im Stadtsekretariat sowie auf der Website der Gemeinde eingesehen werden kann. Dem Antrag wird mit 26 ja-Stimmen zugestimmt.

Art. 51

Peter Stoller von der FDP-Fraktion hält fest, dass die Formulierung im Abs. 1 nicht dem aktuellen Gemeindegesezt entspricht und anzupassen sei. Der eingeschobene Satz; „vom Ende der für die Ausfertigung des Protokolls geltenden Frist angerechnet“ ist ersatzlos zu streichen. Der Antrag der FDP-Fraktion wird einstimmig angenommen.

Art. 52

Die SP-Fraktion wird gemäss Alain Grandjean keinen Antrag einreichen.

Art. 54

In der Annahme, dass das revidierte Geschäftsreglement ab 1. Januar 2018 in Kraft tritt und die Definition der Fraktionen somit in der laufenden Legislatur vorgenommen wird, stellt Martin Leu von der glp-Fraktion einen Antrag auf eine Übergangsbestimmung. Im neuen Art. 54bis soll diese wie folgt lauten: „Die Mitglieder des Generalrates, die bei Inkrafttreten des Geschäftsreglementes des Generalrates der Stadt Murten vom (Datum Beschluss Generalrat) nicht von Amtes wegen einer Fraktion angehören, teilen dem Büro des Generalrates

innert 30 Tagen nach Inkrafttreten mit, welcher Fraktion sie angehören. Der Generalrat stimmt diesem Antrag deutlich mit 35 ja-Stimmen zu.

Die Herren Markus Ith und Urs Kramer von der FDP-Fraktion halten fest, dass neue Argumente in der zweiten Lesung eingebracht werden können, sofern notwendig. Nach der Detailberatung verabschiedet der Generalrat das Geschäftsreglement in die Vorprüfung und beschliesst, dass eine zweite Lesung stattfinden wird.

3. Bevölkerungs- und Zivilschutzverband Region Murten, Statutenänderung

Frau Gemeinderätin Thalman stellt als Präsidentin des Bevölkerungs- und Zivilschutzverband der Region Murten die Änderungen der Statuten vor, die aufgrund des Beitrittes von vier Gemeinden (Cressier, Gurmels, Kleinbösing und Ulmiz) auf den 1. Juli 2017, der Änderung des Gemeindegesetzes, des Wegfalls der Aufgaben des Zivilschutzes sowie der Namensänderung des Verbandes in Bevölkerungsschutzverband der Region Murten, überarbeitet wurden. Der Generalrat stimmt den vorgeschlagenen Statutenänderungen ohne Diskussion und einstimmig zu.

4. Beantwortung offener parlamentarischer Vorstösse

Herr Stadtammann Brechbühl beantwortet die an der letzten Generalratssitzung eingereichte Anfrage von Julia Senti, SP-Fraktion, zur Organisation von Grossanlässen auf der Panschau. Der Gemeinderat und das Oberamt des Seebezirks sind die zuständigen Bewilligungsbehörden für Veranstaltungen in Murten. Der Gemeinderat hat in seinen Zielsetzungen festgehalten, ein vielseitiges Kulturangebot in Murten zu ermöglichen. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, aufgrund der Dichte an Veranstaltungen in Murten keine neue Veranstaltungen zu bewilligen und das bestehende Angebot zu konsolidieren. Dies konnte bis auf eine Ausnahme, das Licht-Festival, eingehalten werden. Der Gemeinderat stellt in jedem Fall eine Bewilligung aus, in der die Zuständigkeiten, Auflagen und Bedingungen für die Veranstalter enthalten sind. Die Einhaltung der Bewilligung wird von der Verwaltung der Gemeinde Murten überprüft. Die Grossanlässe werden entweder von Vereinen oder von Firmen organisiert. Die Veranstalter müssen für Schäden an der Infrastruktur aufkommen und oft schliesst die Gemeinde mit den Veranstaltern eine Vereinbarung ab. Ein Rasen- und Platzunterhalt muss mit oder ohne Veranstaltungen durch die Gemeinde Murten vorgenommen werden. Die Einnahmen aus der Billettsteuer gehen in die allgemeine Rechnung und sind nicht zweckgebunden. Herr Stadtammann Brechbühl erinnert den Generalrat, dass im

Jahr 2006 eine Motion für die Aufhebung der Billettsteuer nicht überwiesen wurde. Julia Senti dankt für die Beantwortung der Fragen.

An der letzten Generalratssitzung reichte Martin Leu von der glp-Fraktion eine Anfrage zur Pantschaunutzung und zur Erhebung der Billettsteuer ein. Auch diese Anfrage wird von Herrn Stadtammann Brechbühl beantwortet. Die Billettsteuer wird gemäss dem Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer erhoben. Die Einnahmen aus der Billettsteuer werden in der ordentlichen Rechnung verbucht. Im Sinne des Reglements werden Vereinbarungen über die Billettsteuer abgeschlossen. Bis auf das vergangene Jahr konnten die Wiederherstellungsarbeiten über den ordentlichen Unterhalt ausgeführt werden.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen aus der Billettsteuer in TCHF								
69	44	61	88	63	87	112	76	81
ausserordentlicher Aufwand in TCHF								
0	0	0	0	0	0	0	0	35

Grundsätzlich werden keine Steuergelder für Wiederherstellungskosten verwendet und es gilt, soweit es bei Veranstaltungen möglich ist, das Verursacherprinzip. Bei ausserordentlichem Landschaften beteiligt sich der Veranstalter an den Mehrkosten. Martin Leu dankt für die Beantwortung der Fragen.

5. Informationen des Gemeinderates

5.1 Leitbild

Vor der Sitzung wurde dem Generalrat das überarbeitete Leitbild 2017 ausgeteilt. Die Inhalte wurden gegenüber denjenigen aus der letzten Legislatur angepasst. Das Layout ist gleich geblieben. Mit dem Leitbild werden langfristige Ziele definiert. Herr Stadtammann Brechbühl stellt das neue Leitbild der Gemeinde Murten vor und erläutert, welche Legislaturziele der Gemeinderat zu den einzelnen Handlungsfeldern im Leitbild gefasst hat.

6. Verschiedenes

Adrian Rau von der SVP-Fraktion reicht eine Interpellation zu einer Postauto Haltestelle in Salvenach Friedhof und in Burg ein. Schon länger besteht der Wunsch verschiedener Dorfbewohner, eine Postauto Haltestelle in Salvenach Friedhof und in Burg zu haben. Herr Rau ersucht den Gemeinderat die nötigen Abklärungen zu machen, damit rasch eine Lösung

gefunden werden kann. Frau Vize-Stadtpräsidentin Schneider Schüttel informiert, dass die Pläne zur Postauto Haltestelle in Burg vom Kanton genehmigt werden müssen und die Vorarbeiten bereits weit fortgeschritten sind. Vom Bedürfnis einer zusätzlichen Haltestelle in Salvenach Friedhof hatte Frau Vize-Stadtpräsidentin Schneider Schüttel keine Kenntnis und wird an der nächsten Sitzung des Generalrates dazu Stellung nehmen.

André Stettler von der FDP-Fraktion möchte sich über den aktuellen Stand der Nachtbusverbindung (Moonliner) nach Freiburg informieren. Bei der Beantwortung der Interpellation hiess es, man würde offene Türen einrennen und möglichst viele Personen sollten an der Fahrplanmitwirkung teilnehmen. Herr Stettler möchte wissen, wie gross nun die Tür offen steht? Frau Vize-Stadtpräsidentin Schneider Schüttel orientiert, dass die Tür weit offen stehe. Eine Linienführung im Seebezirk soll ab Fahrplanwechsel 2019 (Dezember 2018) eingeführt werden.

Frau Vize-Stadtpräsidentin Schneider Schüttel informiert über den Zwischenstand der Arbeiten im Zusammenhang mit der öffentlichen Beleuchtung. Die Gemeinde Murten erarbeitet zusammen mit der IB-Murten ein Lichtkonzept. Ende April / Mitte Mai soll der Generalrat und die Bevölkerung über dieses Konzept informiert werden.

Schluss der Sitzung 22.35 Uhr

Murten, den 22. Februar 2017

Namens des Generalrates Murten

Karl-Heinz Camp
Präsident

Bruno Bandi
Sekretär